

1. *Schuldnerin:* **S + L Montagen GmbH**, Spitzlermatte 19,
6056 Kägiswil
2. *Bemerkungen:* Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss
Art. 260 SchKG
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteilig-
ten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Ein-
sichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden
gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichts-
kommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekannt-
gabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben,
andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als aner-
kannt betrachtet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 9. April
2007 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, ver-
zichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse
auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 27
(Paulianische Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff
SchKG) und Nr. 28 (Haftungsansprüche gemäss Art. 802 ff
OR). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die
Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkurs-
amt bis am 9. April 2007 gemäss Art. 260 Abs. 1 SchKG die
Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen
Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung
beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen
(03861250)